

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Langnau am Albis sind eingeladen, am

**Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Schwerzi**

(ab 19.40 Uhr musikalische Begrüssung durch den Musikverein Langnau)

über das folgende Geschäft zu beschliessen:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

Stimm- und teilnahmeberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Besucher sind willkommen; es sind separate Plätze reserviert.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die Akten liegen ab Dienstag, 14. Mai 2019 in der Abteilung Präsidiales während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Der Beleuchtende Bericht mit dem Antrag und detaillierten Informationen zum Geschäft sind auf der Webseite der Gemeindeverwaltung unter dem Direktlink «Gemeindeversammlung 13. Juni 2019» einsehbar. Auf Anfrage stellen wir Ihnen den Beleuchtenden Bericht gerne kostenlos zu.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

3. Mai 2019

Gemeinderat Langnau am Albis

langnau am albis

